

# Der Weg zur deutschen Kulturselbstverwaltung. (Kulturautonomie.)

Ein Merkblatt für Jedermann.

## **Hies und denke nach, bevor Du urteilst!**

Die Entscheidung über Einführung der deutschen Kulturselbstverwaltung erfolgt in den nächsten Monaten. Jeder Deutsche kann und muß hierbei mitbestimmen.

Dazu muß er in die Wählerlisten eingetragen sein (I) und an den Wahlen teilnehmen (II).

Was gibt uns die kulturelle Selbstverwaltung praktisch? — Deutsche Verwaltung der deutschen öffentlichen Schulen, einheitliche Oberleitung des gesamten deutschen Schulwesens, einheitliches deutsches Schulnetz (III<sub>1</sub>).

Werden wir die Selbstverwaltung durchführen können? — Wenn wir den Willen dazu haben, denn finanziell wird durch die Selbstverwaltung das Deutschtum nicht mehr belastet als bisher, möglicherweise — zumal in künftigen Jahren — aber weniger (III<sub>2</sub>).

Erwachsen uns Gefahren aus der Selbstverwaltung? — Nein, denn die Selbstverwaltung bietet Schutz gegen chauvinistische Übergriffe und hebt den Wert der Deutschbalten für die Heimat (III<sub>3</sub>).

Aufbau und Aufgaben der Selbstverwaltung (IV).

Willst Du mitwirken am Wiederaufbau des zerstörten Baltentums, dann wisse — es ist an der Zeit (V).

Durch das Gesetz vom 12. Februar 1925 über die Kulturselbstverwaltung der völkischen Minderheiten (auch Autonomiegesetz genannt) wird uns Deutschen Estlands die Möglichkeit gegeben, die Verwaltung unserer kulturellen Angelegenheiten in eigene Hand zu nehmen. Die Vorarbeiten hierzu sind im Gange, die endgültige Entscheidung wird voraussichtlich schon in wenigen Monaten erfolgen. Es ist also hohe Zeit, daß wir das Problem allseitig betrachten und zu klaren Ansichten kommen. Ist es doch unsere eigenste Angelegenheit, um die es sich hier handelt.

Nächstehend sei versucht, den Weg zur Verwirklichung der Selbstverwaltung zu schildern und die zu lösenden Probleme darzulegen.

---

## I.

### Die Aufstellung der Wählerlisten.

Niemand kann eine Aufgabe erfüllen, wenn er nicht den Willen dazu hat. Bevor also eine Aufgabe erteilt oder übernommen wird, muß jedenfalls festgestellt werden, ob der Wille zu ihrer Ausführung vorhanden ist. Das bezieht sich sowohl auf Einzelpersonen, als auch auf Völker, nur daß die Feststellung des Volkswillens schwieriger ist.

In unserem Falle heißt die Frage: wollen wir estländischen Deutschen die kulturelle Selbstverwaltung durchführen?

---

Augenscheinlich muß zuerst festgestellt werden, wer das Recht hat hierüber mitzubestimmen. Die logische Antwort ist: jeder zum deutschen Kulturkreise gehörige Estländer. Nicht die Abstammung, das Blut, die Rasse darf ausschlaggebend sein; gerade wir Bewohner eines nationalen Grenz- und Mischgebietes wissen aus vielen Beispielen, daß z. B. reinblutige Deutsche zu Russen geworden sind und umgekehrt Russen zu Deutschen; deshalb kann bei der Frage: wer ist Deutscher? nur die innere Einstellung des Betreffenden selbst in Betracht kommen. Wer deutsch denkt, ist Deutscher.

Die Wählerlisten sollten also alle Personen umfassen, die sich selbst zu den Deutschen zählen, und nach den Staatsgesetzen überhaupt wahlberechtigt sind (estl. Staatsangehörige, mindestens 20 Jahre alt, am betreffenden Orte ansässig). Der Entscheidung des Einzelnen muß demnach voll Rechnung getragen werden.

Zunächst werden von der Behörde (Stadt-, Kreis- oder Fleckenverwaltung) alle wahlberechtigten Personen, die nach den offiziellen Daten Deutsche sind, in die Wählerlisten eingetragen. Diese Arbeit wird etwa am 1. Juni abgeschlossen sein. Darauf werden diese Wählerlisten im Laufe von 2 Monaten in den Räumen der Behörde zur allgemeinen Einsichtnahme ausgestellt. Während dieser Zeit hat jeder Einzelne das Recht die Entscheidung zu treffen, ob er sich für berechtigt hält, über unsere deutschen Angelegenheiten mitzubestimmen oder nicht. D. h. er kann sich aus der Wählerliste streichen lassen, oder sich nachträglich in die Liste aufnehmen lassen, wenn er nicht schon verzeichnet ist. In beiliegendem Flugblatte ist der praktische Weg hierzu vorgezeichnet.

Nach Ablauf dieser zwei Monate, also etwa am 1. August, werden die Wählerlisten abgeschlossen und es wird festgestellt, ob wirklich die Mehrheit der estländischen Deutschen erfasst worden ist, ob also die Wahlen auch wirklich den Willen der Mehrheit — nach den demokratischen Begriffen unserer Zeit also den Willen des Volkes — wiedergeben können. Nach der letzten Volkszählung gibt es 11.989 wahlberechtigte Deutsche, es müssen also mindestens 5995 oder rund 6000 Personen in die Wählerlisten eingetragen sein. Wird diese Zahl nicht erreicht, so ist das ein Zeichen dafür, daß wir nicht genügend reif sind, uns selbst um unsere Angelegenheiten zu kümmern. Deshalb wird dann überhaupt keine Wahl vorgenommen und erst nach 3 Jahren können wieder Schritte zur Verwirklichung der Selbstverwaltung unternommen werden.

Im anderen Falle finden die Wahlen, etwa im September, statt.

## II. Die Wahlen.

Die in den Wählerlisten verzeichnete Mehrheit der Deutschen Ostlands muß nun ihren Willen zum Ausdruck bringen.

Sie muß bestimmen, ob die Selbstverwaltung verwirklicht werden soll, und wenn ja, wie sie ausgestaltet werden soll, denn das Gesetz läßt hierin einen verhältnismäßig breiten Spielraum.

Eine allgemeine Volksabstimmung über diese Fragen wäre zu schwerfällig und könnte leicht zu einem Zufallsresultate führen. Denn jeder Einzelne hat nicht die Möglichkeit in das ganze große Problem einzudringen, die Folgen einer Entscheidung in dieser oder jener Richtung zu übersehen, vor allem schon deshalb nicht, weil einer Volksabstimmung keine eingehende Beratung, in der das Für und Wider sachlich und gründlich besprochen und erwogen wird, vorhergehen kann. Eine Volksabstimmung würde daher wohl ein Stimmungsbild, nicht aber ein durchdachtes reifes Urtheil ergeben.

Daher wird zu allgemeinen Wahlen geschritten. Das Land wird in Wahlkreise geteilt, die mit den Landkreisen samt den dazugehörigen Städten zusammenfallen (nur Petschur ist an Werro angegeschlossen, weil dort zu wenig Deutsche wohnen). Jeder Wahlkreis hat eine bestimmte von der Anzahl der dort ansässigen Deutschen abhängige Anzahl von Gliedern des ersten Kulturrats zu wählen. Voraussichtlich wird sich folgende Verteilung ergeben:

Garrien mit Reval . . . . .	16 = 16
Dorpat . . . . .	8 = 8
Wierland und Bernau je . . . . .	3 = 6
Jermen, die Wiek, Fellin, Osel und Werro-Petschur je . . . . .	2 = 10
Walf . . . . .	1 = 1
	41

Die Wahlordnung wird vom Hauptwahlkomitee ausgearbeitet und von der Regierung bestätigt. Die Wähler werden rechtzeitig mit ihr bekannt gemacht

werden. Jedenfalls wird sie in der Form wenig von der üblichen bekannten Wahlmethode abweichen, wohl aber wird angestrebt werden, auch kleineren Gruppen und jedem einzelnen Wähler größeren Einfluß auf den Wahlausgang einzuräumen, als das bisher der Fall war.

Wenn sich an der Wahl weniger als die Hälfte der Wähler beteiligt hat, so gilt die Wahl als nicht zustande gekommen; denn augenscheinlich besitzen wir Deutschen dann nicht genügend Interesse für unsere eigene Sache, als daß der Staat sie in unsere Hände übergeben könnte. Erst nach 3 Jahren können dann wieder Wahlen beantragt werden.

Hat an der Wahl aber mehr als die Hälfte der Wähler teilgenommen, so tritt der erste deutsche Kulturrat etwa im Oktober zusammen.

### III.

## Die endgültige Entscheidung.

Der Kulturrat, d. h. die 41 gewählten Vertreter des Deutschtums (Ratsglieder), hat nun die endgültige Entscheidung zu treffen, ob die deutsche Kulturselbstverwaltung verwirklicht werden soll.

Es werden wohl hauptsächlich folgende Fragen zu prüfen sein:

1. Was gibt uns die kulturelle Selbstverwaltung praktisch?

Erstens geht die Verwaltung der deutschen öffentlichen Schulen in unsere Hände über. Die Rechte der städtischen Schulverwaltungen werden auf die deutsche Schulverwaltung übertragen; die Anstellung und Entlassung von Direktoren und Lehrern, die nähere Ausgestaltung des Lehrplans wird unsere eigene Angelegenheit. Dabei bleiben die Rechte der Schulen, Lehrer und Schüler ungeschmälert.

Zweitens kommen alle deutschen Schulen Estlands unter eine einheitliche deutsche Oberleitung. Eben untersteht bekanntlich jede deutsche Schule, sei sie privat oder öffentlich, der örtlichen Schulverwaltung — und so unglaub-

würdig es klingt — werden unsere 24 deutschen Schulen von 13 verschiedenen Lokalbehörden beaufsichtigt. Unter solchen Umständen ist eine einheitliche und planmäßige Ausgestaltung des Schulwesens natürlich ganz unmöglich.

Drittens kann nunmehr das deutsche Schulgesetz von einheitlichen Gesichtspunkten aus ausgebaut werden. Bisher mußte eine öffentliche Vorschule dort errichtet werden, wo 20 deutsche Kinder auf eine Klasse entfielen, die Eröffnung einer deutschen öffentlichen Mittelschule hing aber zum großen Teile vom guten Willen der betreffenden Stadt ab. Nach Einführung der Selbstverwaltung hat die deutsche Kulturverwaltung die Initiative hierzu. Sie verhandelt mit den Stadt- und Kreisverwaltungen und könnte z. B. erwirken, daß öffentliche Schulen für mehrere Städte und Kreise *gemeinjam* eröffnet werden, was bisher ganz unmöglich war, aber bei der geringen Anzahl der Deutschen doch sehr natürlich erscheint.

Für das deutsche Schulwesen wäre also die Einführung der deutschen Kulturselbstverwaltung nicht nur sehr erwünscht, sondern sogar lebenswichtig. Diese Einsicht muß schon allein dazu genügen (abgesehen von dem großen moralischen Gewicht, das ein Zusammenschluß des Deutschtums zu einer gefestigt anerkannten Gemeinschaft hat), um die Selbstverwaltung durchzuführen. Denn auf unserer Jugend, auf dem Geiste, in dem sie von der Schule erzogen wird, beruht doch unsere Zukunft als Volk.

Die Selbstverwaltung gibt uns also viel, wiegt dieser Vorteil aber die Bedenken auf, die zu erwägen sind?

**2. Werden wir die Selbstverwaltung auch durchführen können?**

Diese Frage wird der Kulturrat besonders eingehend prüfen müssen. Wenn ein so wichtiges Unterfangen, wie die Neugestaltung unserer kulturellen Verwaltung fehlschlägt, so bedeutet das einen schweren moralischen Schlag für unsere Volkstum. Wir selbst verlieren das Vertrauen auf unsere eigene Kraft, und unser Ansehen als altes Kulturvolk

muß ungeheuren Schaden erleiden. Daher sollte man den Versuch gar nicht erst beginnen, wenn man nicht sicher ist, daß die Durchführung gelingt.

Das Gelingen hängt natürlich vor allem davon ab, ob der nationale Geist in uns lebendig und kräftig ist. Hierüber wird der Kulturrat nach den Erfahrungen urteilen können, die bei der Zusammenstellung der Wählerlisten und der Wahl selbst gemacht werden. Aus einer geringeren und stärkeren Beteiligung können mit einiger Sicherheit Schlüsse über den nationalen Gemeinssinn und das Interesse für die Sache gezogen werden. Dazu werden die Berichte aus den verschiedenen Kreisen und Städten und den verschiedenen Gesellschaftsschichten vorliegen.

Ferner ist aber auch die Frage zu bedenken, ob wir die kulturelle Selbstverwaltung finanzieren können, ob unser wirtschaftlich stark geschwächter Volkskörper auf die Dauer die nötigen Mittel aufbringen können wird. Es gilt also in großen Zügen einen Voranschlag für die nächsten Jahre zu machen, vor allem aber einen Vergleich mit dem jetzigen Kulturbudget des Deutschtums anzustellen.

Unter den Ausgaben steht natürlich an erster Stelle unser Schulwesen. Solange dieses unverändert bleibt, d. h. die gleiche Anzahl von Schulen von den gleichen Typen, wie bisher, bestehen bleiben, so verändert sich die Ausgabe natürlich nicht. Die Selbstverwaltung gibt uns aber, wie oben dargelegt, die Möglichkeit, ein planmäßiges Schulnetz zu errichten. Nun müßte ein solches schon deshalb billiger sein, weil auf die Dauer jede planmäßige Wirtschaft billiger ist als Zufallswirtschaft, und bisher war es doch in gewissem Grade dem Zufall überlassen, wo und welcher Art Schulen entstanden. Ferner kommt hinzu, daß die Selbstverwaltung uns die Möglichkeit gibt (falls mit den Stadt- und Kreisverwaltungen eine Einigung erzielt wird), eine oder die andere Privatschule zur öffentlichen zu machen, oder auch eine neue öffentliche Schule zu gründen und dafür eine oder mehrere Privatschulen eingehen zu lassen. Denn das bisher

vorhandene Bedenken, nämlich, daß die Schule damit aus unserer Hand gegeben wird, fällt mit Einführung der Selbstverwaltung, die ja auch die öffentlichen Schulen verwaltet, fort.

Im allgemeinen kann man wohl behaupten, daß das Schulwesen wahrscheinlich durch die Einführung der Selbstverwaltung billiger werden wird, jedenfalls aber nicht teurer.

Sobald wir uns neue Aufgaben stellen, etwa Verdichtung des Schulnetzes, Erhöhung der Lehrergehälter, Herabsetzung des Schulgelbes usw., so würden diese neuen Aufgaben allerdings auch neue Unkosten mit sich bringen. Das ist aber von der Einführung der Selbstverwaltung unabhängig — ohne sie würden diese neuen Unkosten mindestens ebenso hoch sein. Durch die Selbstverwaltung erwächst aber gerade die Möglichkeit, an neue Aufgaben nur im Einklang mit unserer Finanzkraft heranzugehen.

Der zweite Ausgabenposten ist die durch die Selbstverwaltung bedingte Verwaltungsapparatur. Das sind allerdings neue Unkosten. Man muß man sich sagen, daß für etwa 25.000 Deutsche ein verhältnismäßig sehr kleiner Verwaltungsmechanismus nötig ist, zumal die Selbstverwaltung ja nur einen ganz kleinen Wirkungskreis hat. Ferner muß der Kulturrat darauf bedacht sein, für die Verwaltung möglichst wenig aufzuwenden, größte Sparsamkeit walten zu lassen. Endlich besteht der Verwaltungsapparat zum Teil auch schon eben (Schulhilfe, Verband der Verbände), es handelt sich also nicht um durchweg neue Lasten.

Wenn man das in Betracht zieht, so kann die Mehrbelastung im Verhältnis zu den jetzigen Ausgaben um eine sehr geringe sein. Durch die Wahrscheinlichkeit einer Verbilligung des Schulwesens verliert diese Mehrbelastung noch an Gewicht.

Mit den Einnahmen stand es bisher so, daß die öffentlichen deutschen Schulen vom Staate und den Städten unterhalten wurden, die Privatschulen und die bisherige Verwaltung von uns Deutschen selbst. Nach Einführung der Selbstverwaltung würde das ganz unverändert bleiben: Staat und

Kommunen sind nach wie vor verpflichtet, die öffentlichen deutschen Schulen zu unterhalten, die Privatschulen müssen nach wie vor von uns selbst bezahlt werden. Von den Verwaltungskosten hat der Staat die Hälfte des Gehaltes der Schulräte zu bezahlen.

Die Einnahmen bleiben also im wesentlichen unverändert. Falls eine neue öffentliche Schule eröffnet werden sollte, so würde das Deutschtum noch entlastet werden.

Sowohl bei den Ausgaben, als auch bei den Einnahmen sehen wir also, daß eine Verteuerung in nur ganz verschwindendem Maße eintreten kann, daß aber die Wahrscheinlichkeit vorliegt, durch die Selbstverwaltung eine Entlastung des Deutschtums herbeizuführen.

Die Finanzierung ist also kein Moment, daß die Durchführung der Selbstverwaltung in Frage stellen könnte.

**3. Erwachen uns aus der Selbstverwaltung vielleicht Gefahren für unsere Zukunft als Volk?**

In der bewegten Zeit, die wir durchleben, ist diese Frage von Wichtigkeit. Welche Gefahren kämen dabei in Betracht? In der Hauptsache wohl zwei.

Einmal ist es denkbar, daß sich die nationalen Gegensätze in unserem Lande sehr scharf zuspitzen, und daß es unseren Gegnern dann möglich wird, durch Vernichtung oder Anebelung der Selbstverwaltung unser kulturelles Leben mit einem Schläge zu treffen. Oder auch, daß gegen alle Personen, die sich durch Beteiligung an der Selbstverwaltung offiziell zum Deutschtum bekennen haben, irgendwelche Zwangsmaßnahmen ergriffen werden (Beamtenentlassungen, Boykott der Geschäfte, im äußersten Falle Proskriptionslisten).

Die Erfahrung lehrt, daß sich nationale Gegensätze zu allererst auf politischem Gebiete zeigen. Durch die Einführung der Selbstverwaltung wird das kulturelle Gebiet aber gerade vom politischen getrennt. Die Kulturselbstverwaltung soll sich prinzipiell nicht mit Politik befassen, dazu sind andere Institutionen da — wie z. B. die Deutsch-

Baltische Partei. Dadurch wird ein möglicher Chauvinismus gerade vom kulturellen Gebiete abgelenkt — es entsteht die Möglichkeit, trotz scharfen politischen Kampfes auf kulturellem Gebiete ruhig weiter zu arbeiten.

Falls aber wider Erwarten der Kampf auch gegen die Selbstverwaltung geführt werden sollte, so ist für uns es günstiger, wenn sofort mit allgemeinen und auffallenden Maßnahmen begonnen werden muß, denn diese lassen sich nicht so leicht vertuschen, wie Maßnahmen gegen einzelne Vereine, Privatpersonen usw. Eine allgemeine und in die Augen springende Maßnahme erregt sofort die Aufmerksamkeit sehr weiter Kreise, auf deren Wohlwollen kleine Völker und Staaten in hohem Maße angewiesen sind.

Darum bietet die Selbstverwaltung gerade einen gewissen Schutz gegen die geschilderte Gefahr, die übrigens nur als Möglichkeit vorausgesehen werden muß, denn tatsächlich ist sie, soweit sich die Zukunft überhaupt übersehen läßt, höchst unwahrscheinlich.

Die zweite Gefahr wäre die, daß wir Deutschen durch die Selbstverwaltung eine Mauer zwischen uns und dem ganzen übrigen Lande errichten, dadurch an Einfluß verlieren und schließlich zu einer bedeutungslosen Minderheit hinabsinken.

Diese Gefahr wäre tödlich, denn dann ist unsere geschichtliche Rolle ausgespielt, dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, daß das Baltentum von der Bildfläche verschwindet.

Hier müssen wir uns darüber klar werden, daß unser Wert für das Land doch darin bestanden hat, daß wir anders waren, als die anderen Bewohner unserer Heimat. Nur zwischen Verschiedenem kann ein befruchtender Verkehr bestehen. Unsere Eigenart — sie läßt sich im Worte „deutsch“ zusammenfassen — war das Wertvolle, und sie wird durch die Selbstverwaltung gewiß erhalten bleiben. Daß aber die regen wirtschaftlichen und vor allem geistigen Berührungsflächen mit dem Mehrheitsvolke durch die Selbstverwaltung verringert werden sollten, ist nicht anzunehmen. Wirtschaftlich sind wir viel zu sehr auf einander angewiesen, und ein geisti-

ger Einfluß kann überhaupt nur von einer stark ausgeprägten Individualität (sei sie Volk oder Einzelperson) ausgehen.

Wenn man als Endziel eine nationale Verschmelzung ansieht, so ist die Selbstverwaltung allerdings ein großes Hindernis. Mit dieser Ansicht aber hat man schon mit seinem Nationalgefühl gebrochen und ist innerlich kein Deutscher mehr.

Nach reiflicher Überlegung dieser Fragen schreitet der erste Kulturrat zur Abstimmung über die Frage, ob die Selbstverwaltung verwirklicht werden soll oder nicht. Stimmen  $\frac{2}{3}$  seiner Glieder, d. h. mindestens 28 Personen dafür, so ist die Frage entschieden; die Tatsache wird der Regierung mitgeteilt und diese erklärt die Tätigkeit der Selbstverwaltung für eröffnet. Die positive Arbeit kann beginnen.

Stimmen weniger als 28 Ratsglieder dafür, dann gilt der Antrag als abgelehnt und der Kulturrat geht auseinander. Erst nach 3 Jahren kann dann ein neuer Versuch zur Verwirklichung der kulturellen Selbstverwaltung unternommen werden.

#### IV.

### **Die ersten Schritte der deutschen Kulturselbstverwaltung.**

Vorbedingung für eine reibungslose Abwicklung jeder Tätigkeit, ist eine zweckmäßige Organisation. Mit der Schaffung ihrer Organe und Einteilung der Arbeit muß die Selbstverwaltung beginnen. In großen Zügen ist die Organisation durch das Gesetz vorgeschrieben, aber es bleiben sehr viele Einzelheiten zu entscheiden.

Oberste und entscheidende Instanz der Selbstverwaltung ist laut Gesetz der auf drei Jahre gewählte Kulturrat. Er wird etwa 2mal jährlich regelmäßig zusammentreten, kann aber auch zu außerordentlichen Sessungen einberufen werden. Seine Hauptaufgaben sind die Wahl der Kultur-

verwaltung und der Revisionskommission, die Annahme des Voranschlages und des Rechenschaftsberichtes, Entscheidung über den Modus der Mittelbeschaffung, Herausgabe von verbindlichen Verordnungen für die durch die Selbstverwaltung zusammengefaßten Deutschen, Entscheidung aller wichtigen prinzipiellen Fragen. Der Kulturrat ist wie der Kreisrat die entscheidende Instanz und er trägt somit die eigentliche Verantwortung. Die Beschlüsse des Kulturrats unterliegen der Kontrolle durch das Innenministerium, genau auf derselben Grundlage, wie die Beschlüsse der Kreisräte oder Stadtverordnetenversammlungen, d. h. alle Beschlüsse müssen dem Ministerium mitgeteilt und können von ihm beim Administrativgericht beklagt werden, wenn sie ungesetzlich sind. Eine Bestätigung des Ministeriums ist nicht erforderlich, weil es keine vorgesetzte Behörde ist; es hat nur das Klage-recht als Aufsichtsbehörde.

Die Arbeiten des Kulturrats werden vom *P r ä s i d i u m* d e s s e l b e n geleitet.

Das ausführende Organ der Selbstverwaltung ist die deutsche *K u l t u r v e w a l t u n g*, die vom Kulturrate auf drei Jahre gewählt wird. Sie besteht aus einem Vorsitzenden, mehreren Gliedern, deren Zahl noch festzusetzen ist, und dem Sekretär. Diese Kulturverwaltung hat die Beschlüsse des Kulturrats in die Tat umzusetzen und alle laufenden Geschäfte der Selbstverwaltung zu führen. Auf ihr ruht die ganze Last der täglichen Arbeit. Die Verwaltung wird sich in mehrere Abteilungen gliedern müssen, jedenfalls wird mindestens eine Schulabteilung und eine Wirtschaft- oder Finanzabteilung eingerichtet werden müssen. Die Kulturverwaltung stellt die Beamten an, als deren wichtigste der oder die deutschen Schulräte zu nennen sind.

Endlich sind als Lokalbehörden die *ö r t l i c h e n* *K u l t u r k u r a t o r i e n* vorgesehen, die dort errichtet werden, wo es der Kulturrat für nötig befindet. Sie haben sich mit Fragen örtlichen Charakters zu befassen, die Maßnahmen der Kulturverwaltung an Ort und Stelle zu verwirklichen und

andererseits die örtlichen Wünsche und Sorgen der Zentrale vorzutragen.

Eine zweckmäßige Gliederung des Verwaltungsapparates wird also die erste Aufgabe des neuen deutschen Kulturrats sein. Er wird dabei einerseits das Prinzip äußerster Sparsamkeit im Auge behalten müssen und andererseits dafür Sorge zu tragen haben, daß die Verwaltung arbeitsfähig ist. Es wird zu entscheiden sein, welche Beamtenposten einzurichten sind, welche Ämter und wie hoch besoldet und welche als Ehrenämter besetzt werden, wo Kulturratorien entstehen sollen und schließlich wird die Wahl der Kulturverwaltung erfolgen.

Ist so die Organisation geschaffen, so müssen die Richtlinien für die Arbeit der Selbstverwaltung festgesetzt werden.

Hier ist von allergrößter Wichtigkeit der Plan für die zukünftige Gestaltung unseres Schulwesens. Je weiter dabei vorausgesehen wird, desto planmäßiger kann in den nächsten Jahren gearbeitet werden, desto zweckmäßiger gestaltet sich die Arbeit. Es wird wohl ein Idealschulnetz ausgearbeitet werden müssen, das vielleicht erst in einer langen Reihe von Jahren Zug um Zug verwirklicht werden kann. Dabei ist von pädagogischen, geographischen und finanziellen Gesichtspunkten auszugehen.

Der zweite prinzipielle Entscheidung von großer Bedeutung ist die Aufbringung der Mittel. Es ist oben versucht worden, darzulegen, daß eine wesentliche Mehrbelastung des Deutschtums durch die Selbstverwaltung nicht zu erwarten ist; es handelt sich bei dieser Frage nicht mehr um die Höhe der nötigen Mittel, sondern darum, auf welchem Wege die Mittel, die das Deutschtum selbst aufbringen muß, fernerhin beschafft werden sollen. Bisher geschah das bekanntlich durch freiwillige Sammlungen, das Gesetz gibt uns nun noch eine weitere Möglichkeit, nämlich das Steuerrecht. Wir können nunmehr entweder den jetzigen Modus beibehalten, oder zur Besteuerung übergehen oder aber beide Wege beschreiten. Falls eine Besteuerung vom Kulturrate beschlossen wird, so ist ferner die Art der Steuer — Selbststeinschätzung, Erhebung propor-

tional der Einkommensteuer, Kopfsteuer usw. — festzusetzen.

Das alles sind schwierige Fragen, vieles spricht für und gegen die verschiedenen Möglichkeiten. Es läßt sich natürlich gar nicht voraussehen, welchen Entschluß der Kulturrat, der ja noch gewählt werden muß, fassen wird. Jedenfalls wird diese Sache besonders reiflich überlegt werden müssen, da von ihr die Lebensfähigkeit der Selbstverwaltung in hohem Maße abhängt.

Eine der ersten verbindlichen Verordnungen, die der Kulturrat zu erlassen haben wird, wird sich auf das Nationalregister beziehen müssen. Ein solches Verzeichnis der zur Selbstverwaltung gehörigen Deutschen ist unumgänglich nötig: wie sollte sonst die Wahlberechtigung festgestellt werden, wie sollte die Aufsicht darüber ermöglicht werden, daß alle schulpflichtigen Kinder auch wirklich die Schule besuchen, wie sollte sonst ermittelt werden, wer die Rechte und Vorteile der Selbstverwaltung genießt und ihr gegenüber verpflichtet ist. Dieses Nationalregister kann aber nur von Wert sein, wenn es ständig auf dem Laufenden gehalten wird. Daher müssen die zur Selbstverwaltung gehörigen Deutschen verpflichtet werden, alle Veränderungen des Familienstandes (Geburten, Heiraten, Todesfälle) und des Wohnortes anzuzeigen.

Das Gesetz sieht vor, daß die oben genannten ersten Wählerlisten den Grundstock zum Nationalregister bilden. Es werden also zuerst die Kinder bis zu 18 Jahren der Wähler nachzutragen sein. Die zwischen 18 und 20 Jahre Alten werden selbst zu entscheiden haben, ob sie sich eintragen lassen oder nicht. Von der Einführung der Selbstverwaltung an können sich wieder neue Deutsche eintragen lassen, gestrichen werden die Verstorbenen, die aus der estländischen Staatszugehörigkeit Ausscheidenden und Personen, die es selbst wünschen. Letztere müssen natürlich erst ihren Verpflichtungen der Selbstverwaltung gegenüber für das laufende Jahr nachgekommen sein. Damit aber nicht ein willkürliches Ein- und Austreten erfolgt, sieht das Gesetz

vor, daß einem einmal Ausgeschiedenen der Wiedereintritt versagt werden kann. Kinder bis 18 Jahren werden mit den Eltern zusammen eingetragen; gehören nicht beide Eltern zur Selbstverwaltung, so müssen sie sich darüber einigen, ob die Kinder zur deutschen Selbstverwaltung gehören sollen. Kommt keine Einigung zustande, so geht das Kind nach dem Vater. Erreicht ein Kind das 18. Lebensjahr, so hat er sich im Verlaufe eines Jahres selbst zu entscheiden; erfolgt keine positive Anmeldung, so wird es gestrichen.

Sind die allgemeinen Fragen entschieden, so hat der Kulturrat den Vorschlag für das nächste Jahr anzunehmen. Hierbei kommen natürlich eine Reihe von prinzipiellen Fragen zur Sprache, die zum Teil mit dem oben angeführten zusammenfallen.

Ist diese Grundlage gegeben, so beginnt die regelmäßige Arbeit der Kulturverwaltung.

## V.

### Schlußwort.

Es ist eine große Aufgabe, die wir mit der kulturellen Selbstverwaltung übernehmen. Aus der vorstehenden Skizze ist ersichtlich, welch eine Summe von Arbeit, Sachkenntnis und Verantwortungsgesühl nötig ist, um die Aufgabe gut zu erfüllen.

Das soll uns aber nicht erschrecken, sondern ermutigen. Denn mit der Aufgabe wachsen die Kräfte. Wir sollten froh sein, ein Tätigkeitsfeld für unsere geistigen und organisatorischen Kräfte für eine aufbauende Arbeit zu finden, die doch eben zum großen Teile zur Untätigkeit verdammt brachliegen und darum verkümmern müssen. Wir sollten froh sein darüber, daß wir diese Kräfte im Interesse unseres eigenen Volkstums verwenden können. Wir sollten anstreben, unsere Sache vorbildlich zu machen, damit aller Welt gezeigt werden kann, daß das alte Baltentum nicht tot ist, sondern lebenswillig und lebensstark.

Wer diese Schrift durchgelesen hat, suche eine stille Stunde und denke ernstlich darüber nach, wie er am großen nationalen Werk mitarbeiten will. Er halte sich vor Augen, daß auch auf ihm persönlich die Verantwortung für uns alle liegt; er wisse, daß unsere jetzigen Führer alle einmütig die Selbstverwaltung für notwendig ansehen, daß es daher nicht genügt, Kritik zu üben und sich fernzuhalten, sondern daß der Kritiker verpflichtet ist, andere und neue Wege zu zeigen und nötigenfalls auch zu führen.

Hat er aber den Entschluß gefaßt, den hier vorgezeichneten Weg zu gehen, so tue er das freudig und helfe so viel er kann, vor allem durch Aufklärung seiner Bekannten.

Die ganze Welt frinkt an den Folgen des letzten Jahrzehntes, die ganze Welt aber sammelt sich zur Gesundung und arbeitet stetig und energisch am Wiederaufbau. Auch wir Balten wollen unsere Kräfte sammeln und anfangen zu bauen. Die kulturelle Selbstverwaltung soll ein Eckstein unseres Hauses werden, in dem der alte Geist zu neuem Leben erwache.

**Einliegend 2 Flugblätter. Lies und gib es jedem  
Deiner Bekannten weiter.**